

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der Wasserversorgungstechnik bzw. Abwassertechnik

Thema und Ziel

Die BGV A3 legt fest, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft instand gehalten werden dürfen. Elektrofachkraft ist nur, wer eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Mitarbeiter, die über diese Ausbildung nicht verfügen, können eingesetzt werden, wenn sie über eine Qualifikation als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten verfügen (BGV A3: § 2, DA zu § 2, Abs. 2).

Die Prüfungsordnung Elektro vom 2. Mai 2007 regelt in Thüringen den Nachweis über den Erwerb der Fachkenntnisse. Die Ausbildung als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist immanenter Bestandteil der Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und Fachkraft für Abwassertechnik. Für die Anlagenmechaniker oder die früheren Ver- und Entsorger trägt diese Ausbildung den Charakter einer Zusatzqualifikation. Für die Ausbildung als Wasser- oder Abwassermeister ist die Ausbildung als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten zwingender Bestandteil.

Der Lehrgang vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und schließt mit der **bundesweit anerkannten Prüfung vor dem Thüringer Landesverwaltungsamt** ab.

Inhalt

Theorie

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Elektrotechnische Anlagen und Betriebsmittel
- Umgang mit elektrischen Gefahren
- Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln

Praxis

- Messgeräte auswählen und handhaben
- Schaltpläne lesen
- Betriebsstörungen beurteilen
- Ersatzstromerzeuger einsetzen und bedienen

Schriftliche und praktische Prüfung

Zielgruppe

- Anwärter auf die Meisterausbildung
- Wasser- und Abwassermeister
- Anlagenmechaniker
- Sicherheitsbeauftragte

Teilnehmergebühr

inkl. Lehrgangunterlagen, Prüfung und Zertifikat

Gebühr pro Teilnehmer auf Anfrage

Termine

2 x 5 Tage

auf Anfrage

Veranstaltungsort

BVE Thüringen e. V. – Ausbildungsstätte Weimar,
MSR-Labor
jeweils 08:00 Uhr – 15:00 Uhr